

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 12.07.2010

Gemeinderat

öffentlich am 19.07.2010

Nachtragswirtschaftsplan 2010 der Stadtwerke Ravensburg (Eigenbetrieb)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 15 Abs. 1 EigBG beschließt der Gemeinderat folgenden Nachtragswirtschaftsplan:

	Plan 2010 T €	Nachtrag 2010 T €
1. im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke - Strom, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr und Beteiligungen – mit Erträgen von	7.777	7.777
und Aufwendungen von	7.676	7.676
2. im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke - Strom, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	1.466	2.116
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditauf- nahmen für Investitionen und Investitionsfördermaß- nahmen (Kreditermächtigung) von	691	1.240
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen von	0	0
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	2.000	2.000

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 08.02.2010 den Wirtschaftsplan (Vermögensplan, Erfolgsplan, Stellenübersicht) der Stadtwerke (SWR) mit einer Kreditaufnahme von 691 T€ beschlossen. Mit Schreiben vom 28.04.2010 wurde dieser vom Regierungspräsidium Tübingen nur mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 590 T€ genehmigt (§ 87 Abs. 2 GemO i.V. mit § 12 EigBG). Die Genehmigung für die diesen Betrag übersteigende Kreditermächtigung von 101 T€ wurde nicht erteilt, da Kreditaufnahmen nur für Investitionen, für Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung zulässig ist.

Am 03.05.2010 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Haushaltsplangenehmigung und der Haushaltskonsolidierung beschlossen, die Allgemeine Rücklage der Stadtwerke um 650 T€ herabzusetzen. Die Finanzierung der Kapitalherabsetzung erfolgt in einem Nachtragsplan 2010. Gemäß § 87 Abs. 1 GemO dürfen Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden. Eine Ausnahme sieht § 12 Abs. 1 EigBG vor. Danach dürfen Kredite auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden.

Das Planergebnis 2010 in Höhe von 101 T€ wird im Nachtragsplan als Einnahme veranschlagt.

Der geänderte Vermögensplan muss vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden. Der Vermögensplan ändert sich daher wie folgt:

	Plan 2010 T €	Nachtragsplan 2010 T €	Abw. T €
Einnahmen:			
Abschreibungen	775	775	0
Jahresergebnis	-	101	+101
Kreditaufnahme	<u>691</u>	<u>1.240</u>	+549
	1.466	2.116	+650
Ausgaben:			
Sachinvestitionen	590	590	0
Rücklagenauskehrung	-	650	+650
Kredittilgungen	860	860	0
Auflösung Nutzungsrecht „P7“	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>0</u>
	1.466	2.116	+650